

Alte Hansestadt Lemgo

525 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ im Parallelverfahren

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Bebauungsplan Nr. 26 01.63 „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ im Vollverfahren

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2019 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt,

- a) den Aufstellungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ durchzuführen,
- b) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für die 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“
- c) den Bebauungsplan Nr. 26 01.63 „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ aufzustellen.
- d) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 26 01.63 „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ durchzuführen.“

Der Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ und des Bebauungsplanes Nr. 26 01.63 „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ ist aus den beigefügten Kartenauszügen ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Gebiet von Neu-Eben-Ezer wird derzeit als Sonderbaufläche „Diakonische Einrichtung“ im Flächennutzungsplan dargestellt. Im Rahmen der Umsetzung von Inklusion (UN-Behindertenrechtskonvention von 2006, die in Deutschland 2009 in Kraft trat) wird angestrebt, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammenleben, lernen, wohnen und arbeiten.

Daher strebt Eben-Ezer an, den Standort an der Alten Rinteler Straße zu einem gemischt genutzten Stadtteil zu entwickeln. Der südliche Teil des Areals soll mittels Bauleitplanung zugunsten von Wohnbebauung überplant werden. Das städtebauliche Konzept sieht aufgrund der anhaltenden Nachfrage hauptsächlich eine Bebauung mit Einfamilienhäusern in Form von Einzel- und Doppelhäusern mit maximal zwei Vollgeschossen vor. Am Pestalozziweg befinden

sich bereits 16 Wohngebäude, die planungsrechtlich gesichert werden sollen. Im Rahmen der Planung sollen ca. 27 Baugrundstücke ergänzt werden.

Bekanntmachungsanordnung für den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Wortlaut der bekanntgemachten Beschlüsse stimmt mit den Beschlüssen des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 29.01.2019 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren. Die Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 29.01.2019 über:

- a) den Aufstellungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ durchzuführen,
- b) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für die 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“
- c) den Bebauungsplan Nr. 26 01.63 „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ aufzustellen.
- d) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 26 01.63 „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ durchzuführen,

werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ und des Bebauungsplanes Nr. 26 01.63 „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ liegt in der Zeit vom

16. Januar 2023 bis einschl. 13. Februar 2023

öffentlich zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, sowohl auf der Ebene 1 an der Aushangfläche gegenüber der Information, als auch auf der Ebene 4, gegenüber Raum 413, auf dem Bildschirm montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr aus.

Während dieser Frist können sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus wird allen Personen, die die aushängenden Planunterlagen einsehen wollen, empfohlen von der Möglichkeit Gebrauch zu machen sich telefonisch

unter 05261 213- 473 oder per Mail unter z.perlov@lemgo.de anzumelden. Für Fragen zu den Unterlagen stehen Ihnen die Sachbearbeiter der Abteilung Stadtplanung telefonisch zur Verfügung. Es wird darum gebeten persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden und nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Auf den Beteiligungsserver wird verwiesen, denn zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes und der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes unter <http://www.o-sp.de/lemgo/beteiligung.php> im Internet eingesehen werden und dort, im Beteiligungszeitraum, direkt eine Stellungnahme zur Planung hinterlassen werden. Die Stellungnahmen fließen direkt in die Abwägungsunterlagen ein.

Stellungnahmen zu den Vorentwürfen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ und des Bebauungsplanes Nr. 26 01.63 „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ können auch schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, 32657 Lemgo, oder per E-Mail an (z.perlov@lemgo.de) gerichtet werden.

Lemgo, den 06.12.2022

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Markus Baier

Kr.Bl. Lippe 23.12.2022

„Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ durchzuführen.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 29.01.2019 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.

Lemgo, 06.12.2022

(Markus Baier)
Bürgermeister

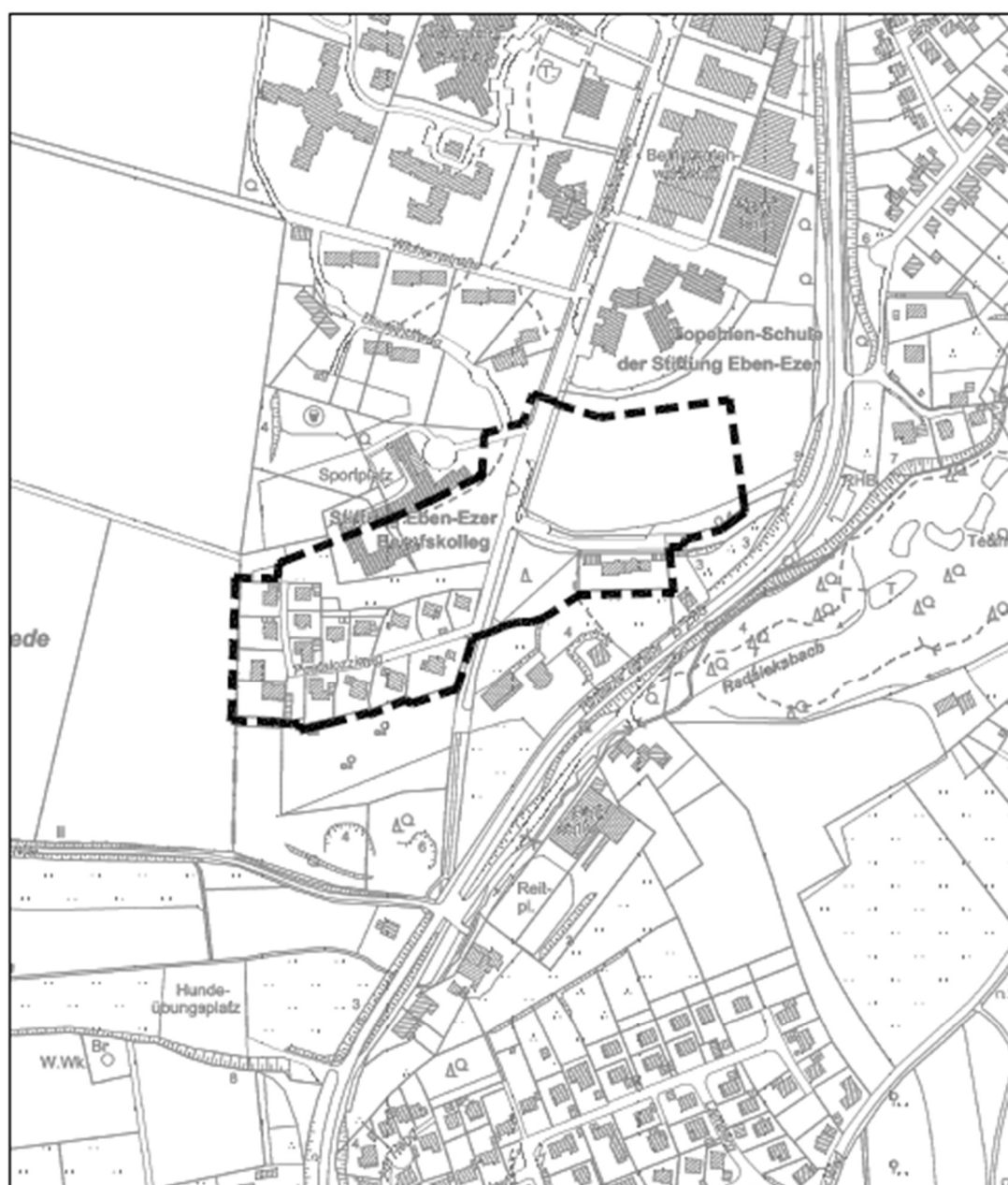
526 Anordnung der Bekanntmachung

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1999 (GV NRW 1999, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S.741) wird hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 29.01.2019 in folgender Beschlussfassung angeordnet:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt,

- a) **den Aufstellungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“ durchzuführen,**
- b) **die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für die 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer“**
- c) **den Bebauungsplan Nr. 26 01.63 „Wohnbebauung Neu Eben-Ezer aufzustellen.**
- d) **die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 26 01.63**

**Geltungsbereich
des Bebauungsplanes 61 26 01.63
" Wohnbebauung Neu Eben-Ezer "
Alte Hansestadt Lemgo**



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und
Kataster Nr. LIP / 08-NRZ-003